▶ Krankengeld

Wenn der Arzt den „gelben Schein“ vergisst

| Will ein Arzt seinen Patienten weiter krankschreiben, irrt sich oder vergisst aber, die Folgebescheinigung auszustellen, darf das nicht zulasten des Patienten gehen. Bescheinigt der Arzt dann rückwirkend durchgehende Arbeitsunfähigkeit, hat der Patient weiter Anspruch auf Krankengeld (BSG 11.5.17, B 3 KR 12/16 R, B 3 KR 22/15 R, Abruf-Nr. 194842). |

IHR PLUS IM NETZ
sr.iww.de
Abruf-Nr. 194842

Die Krankenkasse muss ausnahmsweise auch Krankengeld zahlen, wenn
- der Arzt meint, dass die Folgebescheinigung auch an einem Folgetag zu einem vereinbarten Arzttermin ausgestellt werden kann oder
- der Arzt irrtümlich versäumt, eine Folgebescheinigung auszustellen.

Die Fehleinschätzung muss auf nichtmedizinischen Gründen beruhen. Das heißt: Arbeitsunfähigkeit lag zwar vor, aber der Arzt vergaß oder irrte sich, wie rechtzeitig bescheinigt werden muss. Schreibt er den Patienten dann rückwirkend krank, ist auch die Arbeitsunfähigkeit lückenlos nachgewiesen und der Patient bekommt weiter Krankengeld.

Rückwirkende Krankschreibung ist möglich

MERKE | Damit kann eine verspätete Folgebescheinigung aus zwei Gründen entschuldbar sein: Entweder der Patient ist derart gesundheitlich eingeschränkt, dass er nicht rechtzeitig beim Arzt vorsprechen kann (SR 17, 93). Oder der Patient erscheint rechtzeitig, erhält aber irrtümlich die Folgebescheinigung nicht.

ARCHIV
Ausgabe 3 | 2017
Seite 44

↘ WEITERFÜHRENDER HINWEIS
- AU-Bescheinigungen: Freiumschläge der Krankenkasse, 17, 44

▶ Information

Neue Broschüre zur Patientenverfügung

| Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat ihre Broschüre zur Patientenverfügung überarbeitet (Stand: Mai 2017) und stellt diese kostenlos zum Download bereit www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Patientenverfuegung.html. |

DOWNLOAD
Broschüre Patientenverfügung

Die aktualisierte 42-seitige Ausgabe berücksichtigt aktuelle Entwicklungen und insbesondere die jüngsten Entscheidungen des BGH zur Patientenverfügung aus den Jahren 2016 und 2017. Die Broschüre informiert über Möglichkeiten, wie eine Patientenverfügung verfasst werden kann, enthält verschiedene Textbausteine sowie Beispiele, wie eine Verfügung individuell gestaltet werden kann.

↘ WEITERFÜHRENDE HINWEISE
- Themenseite Vorsorge und Patientenrechte: www.bmjv.de/DE/Themen
- Patientenverfügung: BGH gibt Auslegungstipps, SR 17, 99
- Aufwand für wirksame Verfügungen wird größer, SR 17, 6

ARCHIV
Ausgabe 1 | 2017
Seite 6